

Der Reichskirchenausschuß teilt Ihnen, Herr Reichsminister, zur Begründung seines mit Schreiben vom heutigen Tage vollzogenen Rücktritts folgendes mit:

1. Bei den Verhandlungen, die im Herbst 1935 anlässlich der Einsetzung des Reichskirchenausschusses geführt worden sind, und bei den mannigfachen Besprechungen, die Sie uns in den ersten Monaten unserer Tätigkeit gewährt haben, war über eine Reihe von Punkten zwischen Ihnen und uns ein Einvernehmen hergestellt. So haben Sie, Herr Reichsminister, dem zugestimmt, daß in allen Landeskirchen, in denen im Laufe des Kirchenkampfes zwei verschiedene Kirchenregimente mit beachtlicher Gefolgschaft in der Pfarrerschaft und in den Gemeinden sich gebildet hatten, sodaß die betreffende Landeskirche hinsichtlich ihrer Leitung völlig aufgespalten war, Kirchenausschüsse eingesetzt werden sollten. Dabei war im Grundsatz festgelegt worden, daß nicht nach dem Gesichtspunkt einer formalen Legalität des bisherigen Kirchenregiments verfahren werden könne. Diesem Grundsatz entsprechend ist z.B. auch im Falle der ev. luth. Landeskirche Sachsens verfahren worden.

Zu unserem Bedauern sind seit März 1936, also seit fast einem Jahr, trotz unserer ununterbrochenen Vorstellungen und unserer sorgfältig ausgearbeiteten Vorschläge keine Kirchenausschüsse mehr gebildet worden, obwohl in den Gebieten wie Mecklenburg, Thüringen, Lübeck, Bremen und z.T. auch in Oldenburg besonders große kirchliche Notstände herrschen. Wir haben unsere Arbeit im Oktober 1935 nur aufnehmen können in der Gewißheit, daß auch in den genannten Kirchengebieten Kirchenregimente geschaffen würden, die gemäß dem von Ihnen, Herr Reichsminister, ständig in den einschlägigen Verordnungen genannten Grundsatz "verpflichtet sind, mit dem Reichskirchenausschuß auf der Grundlage der Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche zusammenzuarbeiten." Daß diese Zusammenarbeit in den Landeskirchen im Laufe des letzten Jahres immer enger geworden ist, und daß es uns möglich war, sämtliche Deutschen Evangelischen Landeskirchen mit Ausnahme der 5 oben erwähnten und Anhalt in der Kirchenführerkonferenz zu vereinigen, dürfen wir wohl als einen Erfolg unserer Tätigkeit buchen. Dadurch aber, daß einzelne Kirchenleitungen in offene Opposition gegen den Reichskirchenausschuß treten konnten, ohne daß Sie, Herr Reichsminister, daraufhin die sofortige Einsetzung eines Landeskirchenausschusses verfügten, wurde nicht nur die Durchführung unseres Befriedigungswerkes gehindert, sondern auch die uns von Ihnen übertragene und von uns auch in der kirchlichen Öffentlichkeit bekanntgegebene Verpflichtung bis zum September 1937 eine einheitliche Wahlordnung zur Neubildung der kirchlichen Körperschaften zu schaffen, und in der ganzen Deutschen Evangelischen Kirche in die Wirklichkeit umzusetzen, undurchführbar gemacht.

2. In der Verhandlung, die wir mit Ihnen, Herr Reichsminister, Ende Januar 1936 geführt haben, haben Sie uns die Freiheit zugestanden, die Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche entsprechend der Verfassung auch in den innerkirchlichen Dingen durch Erklärungen und Kundgebungen theologischer Art auszuüben. Diese uns damals zugesagte Freiheit besteht heute nicht mehr. Auf Veranlassung Ihres Ministeriums ist der Druck und die Verbreitung unseres Mitteilungsblattes wiederholt behindert worden, ja, es ist sogar zur Beschlagnahme des Gesetzblattes der Deutschen Evangelischen Kirche gekommen. Die kirchliche Presse hat mehrfach Anweisungen erhalten, den Inhalt unserer amtlichen Nachrichten nicht nachzudrucken oder zu kommentieren. Der Nachdruck aus dem Gesetzblatt der Deutschen Evangelischen Kirche ist nicht mehr bzw. nur noch soweit gestattet, als das Deutsche Nachrichtenbüro die Berichte ausgibt. Am schmerzlichsten hat uns das Verbot bewegt, daß unser Wort zum 30. Januar, das ein Treubekenntnis zum Werk des Führers und eine feierliche Bereiterklärung zur Mitarbeit im Kampf gegen den Bolschewismus darstellt, nicht einmal in der kirchlichen Presse veröffentlicht werden durfte.

3. Zu Anfang unserer Tätigkeit haben Sie, Herr Reichsminister, uns versichert, daß Sie bemüht sein würden, die Mitglieder des Reichskirchenausschusses von den Beschränkungen der kirchlichen Versammlungstätigkeit und Redefreiheit auszunehmen. Wir haben von dieser Zusage keinen oder nur geringen Gebrauch gemacht und haben mit vollem Bewußtsein die Beschränkungen mit auf uns genommen, die für die Amtsträger der Kirche verhängt waren. Wir konnten dies tun, weil Sie, Herr Reichsminister, uns immer von neuem versicherten, daß Sie in innerkirchliche Dinge, insbesondere in die Freiheit der Wortverkündigung nicht eingreifen würden. Auf Weisung Ihres Ministeriums ist nun aber dem Vorsitzenden des Reichskirchenausschusses das Verbot erteilt, das Gebiet der Stadt Lübeck zu betreten. Dadurch wurde ein Mitglied des Reichskirchenausschusses, das jenseits alles kirchenpolitischen Handelns lediglich in Ausübung seines geistlichen

Amtes zur Tröstung und Beruhigung der angefochtenen Gemeinde eine Predigt im Gemeindegottesdienst halten wollte, an diesem Dienst gehindert. Es wurde demnach in dem vorliegenden Falle dem Vorsitzenden des Reichskirchenausschusses als der von Ihnen, Herr Reichsminister eingesetzten Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche nicht mehr erlaubt, das in wiederholten feierlichen Zusagen der Kirche zugesprochene Recht der freien und ungehinderten Verkündigung des Wortes Gottes auf der Grundlage des Art. 1 der Verfassung auszuüben. Wir sehen in diesem Zusammenhang bewußt von der Art, wie die staatlichen Maßnahmen gegen unseren Vorsitzenden zur Anwendung gebracht wurden, ab. Das uns besonders bewegende an diesem Vorfall ist aber, daß die Behinderung nicht auf Weisung der zur Wahrung der Äusseren Ordnung berufenen Stellen des Staates ausging, sondern wie es in dem einschlägigen Schreiben ausdrücklich heisst, auf Weisung Ihres Ministeriums.

4. Wiederholt, zum letzten Male im Falle Lübeck, hat der Reichskirchenausschuss angesichts der mancherlei Gefährdungen seines Auftrages versucht, das Ohr des Führers zu erreichen. Wir glaubten, daß der Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche als der größten kirchlichen Körperschaft des öffentlichen Rechts im Mutterlande der Reformation Gelegenheit gegeben würde, dem Führer unseres Volkes unmittelbar sagen zu dürfen, was uns bewegt. Die zuletzt auf unseren Einspruch gegen die im Falle Lübeck getroffenen Maßnahmen vom Chef der Reichskanzlei gegebene Antwort hat uns die schmerzliche Gewißheit gegeben, daß es der Kirchenleitung der Deutschen Evangelischen Kirche nicht gestattet ist, dem Führer unmittelbar ihre Nöte und Sorgen vorzutragen.

5. Besonders erschwert wurde die Stellung des Reichskirchenausschusses dadurch, daß seine innerkirchliche Autorität und Glaubwürdigkeit ernstlich in Frage gestellt wurde durch die uneingeschränkt vordringende antikirchliche und antichristliche Propaganda (Kirchenausritte!). Das Vertrauen der Pfarrer und Kirchengemeinden in die Absichten des Kirchenministeriums und in die Möglichkeiten des im Einvernehmen mit diesem arbeitenden Reichskirchenausschusses konnte nicht erhalten werden, wenn das Befriedigungswerk in immer steigendem Maße durch eine nichteingedämmte Bekämpfung des christlichen Glaubens von aussen her gestört wurde. Wir haben unablässig gebeten, die fortdauernden Angriffe in der Presse einzuschränken, die Äusserungen von Schulungsleitern in NS-Formationen zu mäßigen, das Auftreten einiger führender Amtsträger in Staat und Partei gegen die Kirche abzustellen. Wir erinnern an unsere Entschliessung vom 10.7.1936, zuletzt an die gemeinsame Kundgebung mit den Landeskirchenführern am 20. Nov. 1936. Trotz aller Vorstellungen ist uns nicht sichtbar geworden, was veranlaßt wäre, um die von uns für Kirche, Staat und Volk gleich unheilvoll angesehene Entwicklung einzudämmen. Sie werden verstehen, daß dadurch das Vertrauen des RKA in das Fortbestehen der vor einem Jahr getroffenen Vereinbarung aufs schwerste erschüttert und seine Glaubwürdigkeit in den kirchlichen Kreisen aufs äusserste gefährdet wurde.

6. Besonders wichtig für unseren Rücktrittsbeschluß sind aber die Mitteilungen gewesen, die Sie, Herr Reichsminister uns durch unsere Mitglieder Diehl, Eger, Koopmann, denen Sie eine Aussprache gewährt haben, machen liessen. Die von Ihnen in Aussicht genommene Verordnung stellt nicht nur eine völlige Abkehr von dem Einvernehmen dar, das Sie und wir im Herbst 1935 über den Weg und die Durchführung der Neuordnung der DEK erzielt hatten, sondern bedeutet nach unserer Überzeugung eine solche Gefährdung der durch ein vom Führer unterschriebenes Reichsgesetz anerkannten Verfassung der DEK, daß die Auswirkungen dieses Vorgehens für die DEK nach menschlichem Ermessen unabweisbar sind.

Wir haben, Herr Reichsminister, unseren Auftrag nach den Worten Ihrer Verordnung vom 3. Okt. 1935 als Männer der Kirche übernommen. Wir haben auch von vornherein und mit Ihrer Billigung betont, daß damit auch für unsere Tätigkeit im RKA die Bindungen gelten, denen jedes Regiment in der DEK vom Wesen der Kirche her untersteht. Wir können uns in keinem Augenblick aus den Verpflichtungen lösen, die wir in unseren kirchlichen Ämtern durch Eid und Gelübde auf uns genommen haben. Wenn es Ihnen, Herr Reichsminister, aus Ihren Erwägungen heraus unmöglich ist, den im Okt. 1935 gemeinsam vereinbarten und begonnenen Weg weiterzugehen, so können wir unsererseits aus der Verantwortung, die uns als Männern der Kirche obliegt, und aus unserer Verpflichtung gegenüber Art. 1 als der unantastbaren und unzerstörbaren Grundlage der DEK nicht länger mehr nach aussen hin den Eindruck erwecken, als ob die zwischen Ihnen und uns im Herbst 1935 getroffenen Abmachungen weiterhin beständen. In dem Augenblick, wo die von uns übernommene Verpflichtung und der uns von Ihnen dementsprechend erteilte Auftrag mit Ihrer gegenwärtigen Stellung nicht mehr vereinbar ist, bleibt uns nur übrig, die Folgerungen zu ziehen.

Herr Landesbischof Diehl stimmt, wie wir auf seinen ausdrücklichen Wunsch mitteilen, dem Rücktrittsbeschluß des RKA zu, hat jedoch an der Beschlußfassung über dies Schreiben nicht teilgenommen.

Gez. D. Zoellner.

An den Herrn Reichs- u. Preussischen Minister f. d. kirchl. Angelegenheiten, Berlin.